

AUSLANDSREISE TROTZ CORONA?

PATIENTEN
INFO

Kann ich trotz der Corona-Pandemie in den Urlaub fahren?

Die Bundesregierung appelliert aktuell, auf vermeidbare Reisen ins Ausland zu verzichten. Darüber hinaus gelten wieder vermehrt länderspezifische Reisewarnungen aufgrund des zunehmenden weltweiten Infektionsgeschehens. In vielen Ländern ist eine Einreise aus Deutschland derzeit nicht möglich oder die Vorlage eines negativen Corona-Tests wird verlangt. Sprich: Auch wenn eine Reise theoretisch möglich ist, stellt sich die Frage, ob dies praktisch auch zu genießen ist und man sich dem auf Reisen naturgemäß erhöhten Risiko einer Corona-Infektion aussetzen möchte. Auch bei der Rückkehr nach Deutschland ist ein Test mitunter nötig, bei der Einreise aus einem Risikogebiet zudem eine mindestens fünftägige Quarantäne (s. u.). Wenn bei Reiseantritt das Ziel bereits als Risikogebiet ausgewiesen ist, erhalten Sie bei der im Anschluss angeordneten Quarantäne in der Regel keinen Lohnausgleich vom Staat. Reisende sollten sich in jedem Fall über die bestehenden Regelungen zur Einreise sowie am Zielort informieren. Eine Übersicht bietet das Auswärtige Amt: www.hausarzt.link/EtrfM

Ist bei der Rückkehr nach Deutschland ein Corona-Test nötig?

Bei der Rückkehr nach Deutschland aus einem Risikogebiet besteht seit 14. Januar 2021 eine Testpflicht: Innerhalb von 48 Stunden nach der Einreise oder direkt bei Ankunft müssen Sie ein negatives Testergebnis vorlegen; letzteres darf nicht älter als 48 Stunden sein (Vorlage in Papierform oder elektronischem Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache). **Zusätzlich** müssen Sie sich grundsätzlich 10 Tage in Quarantäne begeben. Abgekürzt werden kann dies durch Vorlage eines weiteren negativen Corona-Tests – jedoch erst frühestens nach fünf Tagen. Ob Sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, können Sie der Liste des RKI entnehmen: www.hausarzt.link/FYivx Wer aus einem Risikogebiet einreist, in dem besonders hohe Fallzahlen bestehen oder besonders ansteckende Virusvarianten verbreitet sind (Stand 13.1. Südfrankreich und England), muss bereits vor der Einreise – gegebenenfalls schon gegenüber der Fluggesellschaft oder dem Fahrbetreiber – nachweisen können, dass keine Infektion mit dem Coronavirus besteht. Dieser Nachweis kann auch bei der Einreisekontrolle verlangt werden.

Wer trägt die Kosten für die Tests?

Seit 16. Dezember ist der Test nach einer Rückkehr aus einem Risikogebiet **keine Kassenleistung** mehr, solange Sie keine Symptome haben. Auch bei Rückreise aus anderen,

Nicht-Risiko-Gebieten ist der Test eine Selbstzahlerleistung. Sprechen Sie zu den genauen Kosten Ihren Hausarzt an. Hinzu kommen die Kosten des Labors: in der Regel rund 150 Euro; dies kann jedoch schwanken.

Wo muss ich mich bei der Rückkehr nach Deutschland melden?

Einreisende, die sich in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen die elektronische Einreiseanmeldung (DEA) unter www.einreiseanmeldung.de nutzen. Beförderungsunternehmen müssen diesen DEA-Nachweis kontrollieren. Darüber hinaus können sich die Gesundheitsbehörden bei Ihnen melden und die Vorlage des Testergebnisses bzw. ärztlichen Attests verlangen.

Wo kann ich mich testen lassen?

Die speziellen „Urlaubs-Testzentren“ an Flughäfen und Bahnhöfen sind teils zurückgebaut worden. Erfragen Sie ggf. bei der Bundespolizei am Flughafen, ob eine solche Möglichkeit vor Ort besteht. Unter **Telefon 116 117** erfahren Sie, wo in der Nähe Ihres Wohnorts getestet wird. Auch können Sie sich in der Praxis eines Haus- oder Facharztes testen lassen; rufen Sie vorher an, um Möglichkeit sowie Termin zu erfragen. Für Ihren Arzt besteht keine Pflicht, die Testung für Reiserückkehrer durchzuführen!

Wann vereinbare ich den Termin zur Testung am besten?

Da viele Teststellen aktuell sehr gefragt und Labore ausgelastet sind, am besten frühzeitig. Die Praxis muss ggf. auch die vorhandenen Ressourcen im Labor abklären, was Zeit benötigen kann. Dies ist mit Blick auf das Zeitfenster von 48 Stunden zu beachten.

Welche Alternativen zur Testung gibt es?

In der Regel nur eine 10- bis 14-tägige Quarantäne am Zielort (sowohl am Urlaubsort als auch im Heimatland Deutschland) – die jedoch aufgrund des zeitlichen Rahmens für die meisten keine Option sein dürfte. Bei der Einreise nach Deutschland aus einem deklarierten Risikogebiet gibt es keine Alternative zur Testung, diese ist Pflicht.

Praxisstempel